Ich möchte meinen Krankenversicherungsbeitrag im Alter reduzieren

HanseMerkur Versicherungsgruppe

Beantragter Versicherungsbeginn 0 1 . 2 0

VE | AD-Nr. | Personen-Nr. (Vers.-Nr.)

MAK 050 11.16 PDF A
003011-058-000290

Bitte in Blockbuchstaben ausfüllen!

1 Gewünschter Versicherungsschutz

	Versicherte Person 1	Versicherte Person 2	Versicherte Person 3
Name			
Vorname			
Geburtsdatum			
Gewünschte Beitragsentlastung im Alter (BEP)	☐ 50,– EUR ☐ ____ EUR ☐ 100,– EUR **Monatsbeitrag*** ☐ 150,– EUR ____ **EUR**	☐ 50,– EUR ☐ ____ EUR ☐ 100,– EUR **Monatsbeitrag*** ☐ 150,– EUR ____ **EUR**	☐ 50,– EUR ☐ ____ EUR ☐ 100,– EUR **Monatsbeitrag*** ☐ 150,– EUR ____ **EUR**
Gewünschte Selbstbehaltsermäßigung im Alter (SBE)	☐ 100,– EUR ☐ ____ EUR ☐ 500,– EUR **Monatsbeitrag inkl. Gesetzlicher Zuschlag (GZ)*** ☐ 1.000,– EUR ____ **EUR**	☐ 100,– EUR ☐ ____ EUR ☐ 500,– EUR **Monatsbeitrag inkl. Gesetzlicher Zuschlag (GZ)*** ☐ 1.000,– EUR ____ **EUR**	☐ 100,– EUR ☐ ____ EUR ☐ 500,– EUR **Monatsbeitrag inkl. Gesetzlicher Zuschlag (GZ)*** ☐ 1.000,– EUR ____ **EUR**

* **Zur Beitragsermittlung nutzen Sie bitte die Beitragsübersicht auf der Seite 2/4 dieses Antrags.**

Gesamtbeitrag 0,00 EUR

2 Versicherungsnehmer Herr ☐ Frau ☐

Name | Vorname

Straße, Postfach/ Zustellergänzung | Haus-Nr. | Geburtsdatum

Postleitzahl/ Wohnort

3 Zahlungsweise

Die bisher für diesen Vertrag vereinbarte Zahlungsweise gilt auch für diese Ergänzung.

4 Hinweis zur Beitragsentlastung im Alter (BEP)

Die Leistungspflicht entfällt für den Anspruch auf Krankentagegeld für eine bei Antragstellung (TTMMJJJJ) bereits bestehende ärztlich festgestellte vorübergehende Arbeitsunfähigkeit sowie für alle weiteren Arbeitsunfähigkeiten, die im Vertragsverlauf aufgrund dieser Erkrankung(en) eintreten.

5 Empfangsbestätigung und Unterschriften (Bitte unterschreiben Sie hier zweimal)

Empfangsbestätigung

Ich bestätige, am ____ **folgende Unterlagen erhalten zu haben:**

- Beitragsübersicht auf Seite 2/4 dieses Antrags,
- Tarifdruckstücke auf den Seiten 3/4 und 4/4 dieses Antrags,
- Durchschrift/Kopie des Beratungsprotokolls.

1. Unterschrift des Antragstellers

✗

Mit diesem Antrag möchte ich meinen Krankenversicherungsschutz ergänzen.

Ja, ich möchte auch weiterhin gut informiert bleiben und keine aktuellen Aktionen der HanseMerkur Versicherungsgruppe verpassen!
Ich bin einverstanden, dass mich die Unternehmen der HanseMerkur Versicherungsgruppe* zu versicherungsbezogenen Produkten, Services oder Marktforschungsbefragungen (z. B. zu den Themen Kranken-, Lebens-, Reise- und Sachversicherung) der HanseMerkur Versicherungsgruppe oder der Advigon Versicherung AG über die nachfolgend von mir ausgewählten Kommunikationswege kontaktieren.

* HanseMerkur Krankenversicherung AG, HanseMerkur Speziale Krankenversicherung AG, HanseMerkur Lebensversicherung AG, HanseMerkur24 Lebensversicherung AG, HanseMerkur Allgemeine Versicherung AG, HanseMerkur Reiseversicherung AG

Dazu wird die HanseMerkur Krankenversicherung AG meine bei ihr verfügbaren personenbezogenen Daten (u. a. Name, Anschrift, Vertragsdaten) an die weiteren Gesellschaften der HanseMerkur Versicherungsgruppe übermitteln.

Bitte informieren Sie mich per: ☐ E-Mail ☐ Telefon

Diese Einwilligung kann ich jederzeit per Post (HanseMerkur Krankenversicherung AG, Siegfried-Wedells-Platz 1, 20354 Hamburg), **E-Mail** (info@hansemerkur.de) **oder Telefon** (040 4119-0) **formlos mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Bis dahin bleibt diese Einwilligung in Kraft.**

Ort, Datum

2. Unterschrift des Antragstellers

✗

Der vorstehende Versicherungsantrag wurde (☐ nicht) in meiner Gegenwart unterschrieben.

VM-Nr.

Unterschrift und Stempel des Vermittlers/Name in Druckbuchstaben

MAK 050 11.16 PDF A 003011 - 058 - 000290 - 000000000001

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben. Bei Verträgen im elektronischen Geschäftsverkehr beginnt sie jedoch nicht vor Erfüllung unserer Pflichten gemäß § 312i Abs. 1 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit Artikel 246c des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an:

HanseMerkur Krankenversicherung AG, Siegfried-Wedells-Platz 1, 20354 Hamburg, E-Mail: kv-bestand@hansemerkur.de, Fax: (0 40) 41 19-32 57.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz, und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um einen Betrag, der sich zeitanteilig vom Beginn des Vertrags bis zum Zugang des Widerrufs errechnet. Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Haben Sie Ihr Widerrufsrecht nach § 8 des Versicherungsvertragsgesetzes wirksam ausgeübt, sind Sie auch an einen mit dem Versicherungsvertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden. Ein zusammenhängender Vertrag liegt vor, wenn er einen Bezug zu dem widerrufenen Vertrag aufweist und eine Dienstleistung des Versicherers oder eines Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen dem Dritten und dem Versicherer betrifft. Eine Vertragsstrafe darf weder vereinbart noch verlangt werden.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung

Wie wird der Beitrag ermittelt?

Der Beitrag ermittelt sich anhand des tariflichen Eintrittsalters sowie der zu versichernden Höhe der Beitragsentlastung im Alter.
Als Eintrittsalter gilt das Alter, das sich aus der Differenz zwischen dem Jahr des Versicherungsbeginns und dem Geburtsjahr der zu versichernden Person ergibt.

Beispiel: Versicherungsbeginn soll der 01.01.2017 sein, die versicherte Person ist am 25.11.1978 geboren – das Eintrittsalter entspricht somit 2017 – 1978 = 39 Jahre.
Bitte beachten Sie, dass sowohl die Beitragsentlastung im Alter (BEP), als auch der Tarif SBE erst ab einem Eintrittsalter von 20 Jahren abgeschlossen werden kann. Bei der Beitragsentlastung im Alter (BEP) kann der Abschluss bis zu einem Eintrittsalter von höchstens 60 Jahren, beim Tarif SBE bis höchstens 50 Jahren erfolgen.

Die Beiträge für die Beitragsentlastung im Alter in Höhe von 50,– EUR / 100,– EUR / 150,– EUR sowie für den Tarif SBE in Höhe von 100,– EUR / 500,– EUR / 1.000,– EUR können Sie der Tabelle entnehmen.
Sollten Sie sich bei der Beitragsentlastung im Alter (BEP) oder bei der Selbstbehaltsermäßigung (SBE) für eine andere Höhe entscheiden, ermitteln Sie diese wie am folgenden Beispiel für die Beitragsentlastung im Alter (BEP) dargestellt:

Sie lesen zunächst den Beitrag dem Eintrittsalter entsprechend für eine Beitragsentlastung in Höhe von 10,– EUR ab. Diesen Wert multiplizieren Sie mit der gewünschten Höhe und teilen ihn durch 10. Der sich daraus ergebende Beitrag wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.

Beispiel Beitragsentlastung im Alter (BEP):
Ein 30jähriger möchte eine Beitragsentlastung in Höhe von 80,– EUR absichern:
2,83 x 80 : 10 = 22,64 EUR

Beispiel Selbstbehaltsermäßigung im Alter (SBE):
Ein 30jähriger möchte eine Beitragsentlastung in Höhe von 500,– EUR absichern:
= 11,65 EUR
zzgl. 10 % Gesetzlicher Zuschlag (GZ) 1,17 EUR
= 12,82 EUR

Beitragsentlastung im Alter (BEP)

Eintrittsalter	Beitrag in EUR für 10,– EUR Beitragsentlastung	Beitrag in EUR für 50,– EUR Beitragsentlastung	Beitrag in EUR für 100,– EUR Beitragsentlastung	Beitrag in EUR für 150,– EUR Beitragsentlastung
20	1,62	8,10	16,20	24,30
21	1,75	8,75	17,50	26,25
22	1,87	9,35	18,70	28,05
23	1,99	9,95	19,90	29,85
24	2,11	10,55	21,10	31,65
25	2,23	11,15	22,30	33,45
26	2,35	11,75	23,50	35,25
27	2,47	12,35	24,70	37,05
28	2,59	12,95	25,90	38,85
29	2,71	13,55	27,10	40,65
30	2,83	14,15	28,30	42,45
31	2,96	14,80	29,60	44,40
32	3,10	15,50	31,00	46,50
33	3,24	16,20	32,40	48,60
34	3,38	16,90	33,80	50,70
35	3,53	17,65	35,30	52,95
36	3,68	18,40	36,80	55,20
37	3,84	19,20	38,40	57,60
38	4,01	20,05	40,10	60,15
39	4,18	20,90	41,80	62,70
40	4,36	21,80	43,60	65,40
41	4,54	22,70	45,40	68,10
42	4,74	23,70	47,40	71,10
43	4,94	24,70	49,40	74,10
44	5,15	25,75	51,50	77,25
45	5,37	26,85	53,70	80,55
46	5,60	28,00	56,00	84,00
47	5,84	29,20	58,40	87,60
48	6,09	30,45	60,90	91,35
49	6,35	31,75	63,50	95,25
50	6,63	33,15	66,30	99,45
51	6,92	34,60	69,20	103,80
52	7,22	36,10	72,20	108,30
53	7,54	37,70	75,40	113,10
54	7,88	39,40	78,80	118,20
55	8,25	41,25	82,50	123,75
56	8,63	43,15	86,30	129,45
57	9,04	45,20	90,40	135,60
58	9,47	47,35	94,70	142,05
59	9,94	49,70	99,40	149,10
60	10,44	52,20	104,40	156,60

Selbstbehaltsermäßigung im Alter (SBE)

Eintrittsalter	Beitrag in EUR ohne GZ für 100,– EUR Selbstbehaltsermäßigung	Beitrag in EUR ohne GZ für 500,– EUR Selbstbehaltsermäßigung	Beitrag in EUR ohne GZ für 1.000,– EUR Selbstbehaltsermäßigung
20	1,49	7,45	14,90
21	1,57	7,85	15,70
22	1,65	8,25	16,50
23	1,73	8,65	17,30
24	1,82	9,10	18,20
25	1,90	9,50	19,00
26	1,98	9,90	19,80
27	2,07	10,35	20,70
28	2,15	10,75	21,50
29	2,24	11,20	22,40
30	2,33	11,65	23,30
31	2,43	12,15	24,30
32	2,52	12,60	25,20
33	2,62	13,10	26,20
34	2,72	13,60	27,20
35	2,83	14,15	28,30
36	2,94	14,70	29,40
37	3,06	15,30	30,60
38	3,18	15,90	31,80
39	3,30	16,50	33,00
40	3,43	17,15	34,30
41	3,57	17,85	35,70
42	3,71	18,55	37,10
43	3,86	19,30	38,60
44	4,01	20,05	40,10
45	4,17	20,85	41,70
46	4,34	21,70	43,40
47	4,52	22,60	45,20
48	4,71	23,55	47,10
49	4,90	24,50	49,00
50	5,11	25,55	51,10

Sonderbedingungen für die modifizierte Beitragszahlung (BEP)

Es gelten die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) für die Krankheitskosten- und Krankenhaustagegeldversicherung Musterbedingungen 2009 (MB/KK 2009) mit Tarifbedingungen 2009 (TB/KK 2009) und für die Krankentagegeldleistung die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) für die Krankentagegeldversicherung Musterbedingungen 2009 (MB/KT 2009) mit Tarifbedingungen 2009 (TB/KT 2009).

HanseMerkur Versicherungsgruppe

Abschlussfähigkeit

Die Sonderbedingungen für die modifizierte Beitragszahlung können nur in Verbindung mit Krankheitskostentarifen für ambulante und/oder stationäre Heilbehandlung vereinbart werden. Das Mindestalter bei Abschluss beträgt 20 Jahre.

Leistungen des Versicherers

1. Mit den Sonderbedingungen für die modifizierte Beitragszahlung wird ein monatlicher Beitragsnachlass in Höhe von 10 EUR oder einem Vielfachen davon auf die bei der HanseMerkur Krankenversicherung AG bestehende Krankheitskostenversicherung vereinbart. Der Monatsbeitrag ermäßigt sich ab dem 1. Januar des Jahres, in dem die versicherte Person das 65. Lebensjahr vollendet, um den vereinbarten Beitragsnachlass. Es gelten die MB/KK 2009 und TB/KK 2009.

2. Die Sonderbedingungen bieten zudem Versicherungsschutz gegen Verdienstausfall als Folge von Krankheiten oder Unfällen, soweit dadurch Arbeitsunfähigkeit verursacht wird. Für die Dauer einer vorübergehenden vollständigen Arbeitsunfähigkeit - auch infolge von Berufsunfällen oder Berufskrankheiten - wird ab dem 43. Tag der Arbeitsunfähigkeit ohne zeitliche Begrenzung ein kalendertägliches Tagegeld in Höhe von 1/30 des vereinbarten Beitragsnachlasses gezahlt, maximal jedoch 1/30 des für die versicherte Person zu zahlenden Monatsbeitrags der Kranken- und Pflegeversicherung, sofern noch kein Anspruch auf Leistungen nach Nr. 1 besteht und weder Berufsunfähigkeit vorliegt, noch eine Berufsunfähigkeits- oder Erwerbsminderungsrente bezogen wird. Berufsunfähigkeit liegt vor, wenn die versicherte Person nach medizinischem Befund im bisher ausgeübten Beruf auf nicht absehbare Zeit mehr als 50 % erwerbsunfähig ist. § 4 (2) bis § 4 (4) MB/KT 2009 und TB/KT 2009 finden für Tarif BEP keine Anwendung. Die Leistungen aus Tarif BEP werden nicht auf andere bei der HanseMerkur Krankenversicherung AG bestehende Krankentagegeldversicherungen angerechnet.

   § 15 (1) b) und c) MB/KT 2009 und TB/KT 2009 finden keine Anwendung. Es gelten im Übrigen die MB/KT 2009 und TB/KT 2009.

Bezeichnung

Der vereinbarte Beitragsnachlass wird bei der Bezeichnung der Sonderbedingungen für die modifizierte Beitragszahlung angegeben. So bedeutet z. B. BEP/100, dass ein Beitragsnachlass von monatlich 100 EUR vereinbart ist.

Änderungen des Beitragsnachlasses

Der bereits vereinbarte Beitragsnachlass kann vor Wirksamwerden des monatlichen Beitragsnachlasses erhöht werden, sofern keine Arbeitsunfähigkeit besteht. Eine Verringerung des monatlichen Beitragsnachlasses kann vor Wirksamwerden des monatlichen Beitragsnachlasses vereinbart werden. Der Beitrag für den veränderten Beitragsnachlass ergibt sich jeweils aus den technischen Berechnungsgrundlagen.

Umfang der Beitragsreduktion

Der monatliche Beitragsnachlass wird ab dem 1. Januar des Jahres berücksichtigt, in dem die versicherte Person ihr 65. Lebensjahr vollendet. Sofern dann der nicht reduzierte Monatsbeitrag für die Krankheitskostenversicherung unter Einschluss des Beitrages für die Sonderbedingungen für die modifizierte Beitragszahlung niedriger ist als der vereinbarte Beitragsnachlass, wird der Beitragsnachlass um den Differenzbetrag gekürzt. Der überschießende Teil der Alterungsrückstellung wird analog der Tarifbedingung zu § 8a MB/KK 2009 zusätzlich zur Beitragsentlastung ab Alter 65 verwendet.

Beitragszahlungsdauer

Der Beitrag für die Sonderbedingungen für die modifizierte Beitragszahlung ist auch nach Einsetzen des monatlichen Beitragsnachlasses zu zahlen, und zwar bis zur Beendigung der Krankheitskostenversicherung der versicherten Person.

Beitragsanpassung

Die Leistungen des Versicherers können sich z. B. wegen häufigerer Arbeitsunfähigkeit der Versicherten, wegen längerer Arbeitsunfähigkeitszeiten oder aufgrund steigender Lebenserwartung ändern. Dementsprechend werden für Tarif BEP jährlich die erforderlichen mit den in den technischen Berechnungsgrundlagen kalkulierten Versicherungsleistungen und Sterbewahrscheinlichkeiten verglichen. Ergibt diese Gegenüberstellung eine Abweichung von mehr als 5 %, so werden alle Beiträge überprüft und, soweit erforderlich, gemäß § 8b MB/KT 2009 und TB/KT 2009 mit Zustimmung des Treuhänders angepasst.

Beendigung

1. Endet die Krankheitskostenversicherung einer versicherten Person, so enden auch die Sonderbedingungen für die modifizierte Beitragszahlung, und die Alterungsrückstellung aus den Sonderbedingungen verfällt zugunsten der Versichertengemeinschaft.

2. Enden die Sonderbedingungen für die modifizierte Beitragszahlung und bestehen für die versicherte Person bei der HanseMerkur Krankenversicherung AG weiterhin Krankheitskostentarife mit Alterungsrückstellung, wird die nach den technischen Berechnungsgrundlagen gebildete Alterungsrückstellung der Sonderbedingungen BEP anstelle des Beitragsnachlasses für eine Beitragsermäßigung dieser Tarife ab Alter 65 verwendet. Diese Ermäßigung erfolgt ab dem für den ursprünglichen Beitragsnachlass vereinbarten Zeitpunkt. Besteht keine solche Krankheitskostenversicherung, so verfällt die Alterungsrückstellung aus den Sonderbedingungen zugunsten der Versichertengemeinschaft.

HanseMerkur Krankenversicherung AG Siegfried-Wedells-Platz 1 20354 Hamburg Tel.: (0 40) 41 19-11 00, Fax: -32 57 www.hansemerkur.de

Tarif SBE

Krankheitskostentarif

Es gelten die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) für die Krankheitskosten- und Krankenhaustagegeldversicherung Musterbedingungen 2009 (MB/KK 2009) mit Tarifbedingungen 2009 (TB/KK 2009).

HanseMerkur Versicherungsgruppe

I. Versicherungsfähigkeit

Versicherungsfähig nach Tarif SBE sind Personen, die eine substitutive Krankenversicherung (Vollversicherung) bei der HanseMerkur Krankenversicherung AG abschließen oder abgeschlossen haben. Versicherungsfähigkeit besteht nur für die Dauer einer derartigen Vollversicherung. Der Tarif SBE ist nicht in Verbindung mit Tarif MINI abschließbar. Das Mindestalter bei Abschluss beträgt 20 Jahre.

II. Leistungen des Versicherers
(§§ 4 - 6 MB/KK 2009 und TB/KK 2009)

Ein Versicherungsfall liegt vor, wenn ein Leistungsanspruch aus der Vollversicherung ab dem 1. Januar des Jahres begründet wird, in dem die versicherte Person das 65. Lebensjahr vollendet. Der Versicherer zahlt in diesem Fall den vereinbarten Betrag, begrenzt auf die für diesen Versicherungsfall aus der Vollversicherung erstattungsfähigen Kosten, höchstens jedoch den für das Behandlungsjahr einzubehaltenden Selbstbehalt der Vollversicherung. Vor dem 1. Januar des Jahres, in dem die versicherte Person das 65. Lebensjahr vollendet, besteht aus Tarif SBE kein Leistungsanspruch. Tarifliche Zuzahlungen und Eigenbeteiligungen aus der Vollversicherung für z. B. Arznei- und Verbandmittel, Heilmittel, Hilfsmittel und Fahrtkosten sind nicht erstattungsfähig. Treten innerhalb eines Versicherungsjahres mehrere Versicherungsfälle ein, wird insgesamt höchstens der vereinbarte Betrag und höchstens der für das Behandlungsjahr einzubehaltende Selbstbehalt der Vollversicherung erstattet.

Fällt aufgrund der Leistungspflicht eines anderen Kostenträgers kein Selbstbehalt aus der Vollversicherung an, entfällt die Leistungspflicht des Versicherers.

III. Höhe des vereinbarten Betrags

Der maximal zu erstattende Betrag pro Versicherungsjahr kann in 10 EUR-Stufen vereinbart und im laufenden Jahr zum 01.01. des Folgejahres nachträglich erhöht oder gesenkt werden. Diese Änderung ist dann ab dem 01.01. des Folgejahres für die nächsten 24 Monate gültig und kann erst danach erneut geändert werden.

Die Höhe des vereinbarten Betrags wird bei der Tarifbezeichnung angegeben. Wird z. B. 150 EUR vereinbart, so lautet die Tarifbezeichnung SBE/150.

IV. Anpassungsklausel

Ändert sich der Selbstbehalt der bestehenden Vollversicherung infolge einer Beitragsanpassung, einer Umstufung oder eines individuellen Tarifwechsels, so kann die Höhe des vereinbarten Betrags innerhalb von 2 Monaten nach dem Änderungszeitpunkt rückwirkend zum 01.01. des Jahres, in dem die Änderung stattgefunden hat, entsprechend angepasst werden.

V. Obliegenheiten

Ergänzend zu § 9 MB/KK 2009 und TB/KK 2009 bedarf der Abschluss einer weiteren Absicherung des Selbstbehalts der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Versicherers.

Der Versicherer ist mit den in § 28 Abs. 2 bis 4 VVG (siehe Anhang zu den MB/KK 2009 und TB/KK 2009) vorgeschriebenen Einschränkungen ganz oder teilweise von der Verpflichtung zur Leistung frei, wenn die obige Obliegenheit verletzt wird. Der Versicherer kann unter den Voraussetzungen des § 28 Abs. 1 VVG (siehe Anhang zu den MB/KK 2009 und TB/KK 2009) innerhalb eines Monats nach Bekanntwerden der Obliegenheitsverletzung ohne Einhaltung einer Frist auch kündigen.

VI. Beendigung

1. Endet die Versicherung nach Tarif SBE, so wird die nach den technischen Berechnungsgrundlagen gebildete Alterungsrückstellung beitragsmindernd auf den Beitrag einer bei der HanseMerkur Krankenversicherung AG für die versicherte Person bestehenden Krankheitskostenversicherung angerechnet. Besteht keine solche Krankheitskostenversicherung, so verfällt die Rückstellung aus dem Tarif zugunsten der Versichertengemeinschaft.

2. Endet die Krankheitskostenversicherung einer versicherten Person, so endet auch die Versicherung nach Tarif SBE.

Der Versicherer verzichtet auf das Kündigungsrecht gemäß § 14 (1) MB/KK 2009.

HanseMerkur Krankenversicherung AG Siegfried-Wedells-Platz 1 20354 Hamburg Tel.: (0 40) 41 19-11 00, Fax: -32 57 www.hansemerkur.de